



Gemeinde Denzlingen

Beschlussvorlage

Amt/Verfasser/in	Datum	Drucksache-Nr.	Status
Rechnungsamt / , Ziegler	09.01.2017	2017/020	öffentlich

Beratungsfolge/Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat Denzlingen	31.01.2017	öffentlich

TOP:

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und über die Festsetzung des Hebesatzes (Grundsteuerhebesatz-Satzung)

Beschlussvorschlag:

Der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und über die Festsetzung des Hebesatzes (Grundsteuerhebesatz-Satzung) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende	Stimm-berechtigt	Befangenheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Laut Beschluss-vorschlag	Beschluss (siehe Protokoll)

Sachverhalt:

Die Festsetzung der Grundsteuer sowie der Hebesätze kann in der jährlichen Haushaltssatzung sowie in einer gesonderten Satzung erfolgen. Die Satzung wurde zuletzt im Jahr 2010 mit den derzeit gültigen Hebesätzen angepasst.

Aufgrund der Übersichtlichkeit werden die Hebesätze in der Haushaltsplanung mit aufgenommen und mit der Haushaltssatzung jährlich neu verabschiedet. Eine gesonderte Satzung ist somit nicht erforderlich und kann somit aufgehoben werden.

Die Anpassung wurde mit der Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen der überörtlichen Prüfung sowie mit dem Kommunalamt beim Landratsamt besprochen.

Eine Änderung der Grundsteuerhebesätze ist im Jahr 2017 nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen: Gesamtkosten der Maßnahme: Beschaffungs-/Herstellungskosten € Jährliche Folgekosten/-lasten € Keine <input type="checkbox"/>	Finanzierung: Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.ä.) €	Haushaltsmittel: Veranschlagt: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
---	--	--

Markus Hollemann, Bürgermeister

Martin Ziegler

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und
über die Festsetzung des Hebesatzes (Grundsteuerhebesatz-Satzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Denzlingen über die Erhebung der Grundsteuer und über die Festsetzung des Hebesatzes (Grundsteuerhebesatz-Satzung) in der Fassung vom 01.01.2011 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Denzlingen, den

Markus Hollemann
Bürgermeister